

Gemeinde Binningen

Teilzonenplan Kirschbaumacker

**Mitwirkungsbericht gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes
über die Raumplanung**

15. Juni 2010

1 Ausgangslage

Der Planungssperimeter für den neuen Teilzonenplan umfasst ein Areal von einer Gesamtfläche von ca. 5 ha. Das Gebiet wurde in den 1980er-Jahren auf der Grundlage eines Quartierplans mehrheitlich überbaut. Auf etwa 80 % der Fläche wurden Mehrfamilienhäuser von geringer Dichte (2 VG + Dach), durchzogen von grosszügigen Grün- und Freiflächen, erstellt, im restlichen Bereich Einzel- und Doppelhäuser. Die im Quartierplan festgelegte Ausnützung ist für heutige Massstäbe, insbesondere auch im Vergleich zu den umliegenden Quartieren, recht gering und wurde in den bebauten Gebieten weitgehend ausgeschöpft. Auch die bestehenden Bebauungsstrukturen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen (Wohnfläche pro Person) und Anforderungen an eine zeitgemässe Wohnüberbauung (haushälterische Bodennutzung, Architektur/Siedlungsgestaltung, Gebäudestandards etc.). Die Bebauungsstruktur soll für die unbebauten Parzellen überprüft werden. Für das nicht überbaute Mehrfamilienhausgebiet (Parzelle Nr. 4826) bestehen konkrete Bauabsichten. Der Grundeigentümer hat über das Areal eine Projektstudie erarbeiten lassen, in welcher eine Bebauung mit geänderter Struktur und höherer Dichte als gemäss bestehendem Quartierplan zulässig vorgesehen ist.

Die an die Gemeinde getragenen Anliegen der Grundeigentümer sind begründet; der bestehende Quartierplan soll daher überprüft und angepasst werden. Aufgrund verfahrenstechnischen Überlegungen gelangte die Gemeinde zum Schluss, als zweckmässiges Verfahren die Überführung des gesamten Quartierplans in einen neuen Teilzonenplan Kirschbaumacker zu wählen. Der bestehende Quartierplan Kirschbaumacker wird mit dem neuen Teilzonenplan gesamthaft aufgehoben.

2 Ablauf der öffentlichen Mitwirkung

Der Teilzonenplan Kirschbaumacker bestehend aus:

- Teilzonenplan Kirschbaumacker
- Teilzonenreglement Kirschbaumacker
- Planungsbericht gemäss § 39 RBG

lag in den Räumlichkeiten der Bauabteilungen der Gemeinde Binningen vom 30. April bis zum 28. Mai 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Am Dienstag, den 18. Mai fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Binninger Anzeiger vom 29. April 2010 und auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

3 Informationsveranstaltungen

Der Teilzonenplan und das Teilzonenreglement wurden den direktbetroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer am 22. April 2010 vorgestellt und die Planungsdokumente per Post zugestellt.

Für die Öffentlichkeit fand eine Veranstaltung zum neuen Teilzonenplan am 18. Mai 2010 statt.

4 Anregungen aus der Bevölkerung

Während der Auflagezeit des Planungswerkes gingen auf der Gemeinde keine Stellungnahmen ein.

5 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Juni 2010 den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis genommen.

6 Bekanntmachung

Das Resultat des Mitwirkungsverfahrens wird im Binninger Anzeiger vom 17.6.2010 sowie auf der Homepage der Gemeinde Binningen bekannt gegeben.